



Anfrage	
AF-001/2024 (FB 2)	
Federführung:	Finanzen
Aktenzeichen:	
Bearbeiter/in:	Theresa Heß
Verfasser/in:	Gerald Leps
Datum:	20.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	08.03.2024	beschließend

SPD Anfrage v. 18.02.2024

Neue Grundsteuerberechnung, welche Auswirkungen hat dies auf die Grundstückseigentümer und die Stadt Karben

Anfrage:

Die Grundsteuer wird erstmalig ab 2025 nach den neuen Regelungen erhoben.

- Schon mehr als 1,4 Millionen Bescheide über den Grundsteuermessbetrag an Eigentümerinnen und Eigentümer verschickt
- Hessische Steuerverwaltung übermittelt neue Grundsteuermessbetragsdaten seit Anfang der Woche an erste Kommunen
- Bereitstellung der neuen Daten erfolgt vollautomatisiert

Quelle: Auszug aus Pressemitteilung Oberfinanzdirektion Frankfurt/M 23.06.2023

Daraus ergeben sich einige Fragen:

1. Sind die Daten bei der Stadt schon eingegangen?
2. Existieren seitens der Stadt Karben schon Erkenntnisse über die Auswirkungen bezüglich?
 - a) Einnahmeveränderungen?
 - b) Prozentuale Verteilung Mehr -/ Minderzahler
3. Ist eine Veränderung des Hebesatzes geplant?
4. Wie ist der Zeitplan und die Kommunikation seitens der Stadt bzgl. der Umsetzung?

Anlagenverzeichnis:

1. SPD Anfrage v. 18.02.2024 - Neue Grundsteuerberechnung